

SportonCourt – Konzept:
Deutsche Tennisschule

„Deutsche Tennisschule“
anerkannt von DTB und VDT
Ein Erfolgsrezept



Das Konzept

Boris Becker, Steffi Graf und Michael Stich lösten in den 80er Jahren einen Tennis-Boom aus, der nicht nur dazu führte, dass dieser Sport unglaublich populär wurde, sondern auch dazu, dass immer mehr unseriöse Trainer mit viel zu großen Gruppen trainierten. Um seriöse Tennisschulen zu schützen und die Qualität des Trainings auch nach außen deutlich zu machen, trafen sich die Vizepräsidenten für Lehre und Ausbildung des Deutschen Tennis Bundes e.V. sowie des Verbandes Deutscher Tennislehrer VDT e.V. und besprachen ein neues Konzept für ausgewählte Tennisschulen: die Lizenz "Deutsche Tennisschule anerkannt von DTB/VDT".

Dieses Markenzeichen sollte es den Tennisschulen ermöglichen, sich öffentlich darzustellen, ohne sie von der eigenen Verantwortung gegenüber ihren Schülern zu befreien.

Im Konsens wurden fachliche und organisatorische Bedingungen formuliert und ein Logo für die Außendarstellung entworfen. 1994 wurden die ersten Tennisschulen ausgezeichnet und bis heute haben etwa 50 Tennisschulen in Deutschland sowie einige Ferien-Tennisschulen im Ausland die Anerkennung erhalten.

Durch die zu erfüllenden organisatorischen und fachlichen Bedingungen haben die Schüler die Gewähr, dass sie in diesen Tennisschulen modernen und qualifizierten Unterricht erhalten

Fachliche Voraussetzungen sind unter anderem:

- In der Tennisschule müssen mindestens zwei Lehrkräfte ganzjährig tätig sein
- Der Leiter der Tennisschule muss Mitglied im VDT sein.
- Der Leiter muss eine der folgenden Qualifikationen nachweisen: Staatlich geprüfter Tennislehrer, VDT-Lizenzierte(r) Tennislehrer, DTB B- oder A-Trainer, Diplom-Trainer.
- Der Leiter muss eine mindestens vierjährige hauptberufliche Tätigkeit als Tennislehrer/-in oder Trainer/-in nachweisen.
- Der zweite Stammtrainer muss mindestens einen DTB C-Trainerschein nachweisen
- Alle weiteren Lehrer müssen eine der gültigen Lizenzen des VDT oder DTB besitzen oder sich in der Ausbildung zu diesen befinden.
- Der Unterricht ist nach den gültigen Richtlinien, Methoden und Qualitätsstandards (Lehrplänen) des DTB und VDT zu erteilen.

Organisatorische Voraussetzungen (Auszug):

- Die Tennisschule muß als Unternehmen geführt werden.
- Die Tennisschule muß mittels eines Prospekts und einer Preisliste ihre Leistungen anbieten.
- Der Tennisunterricht muss auf mindestens zwei Plätzen ganzjährig und wetterunabhängig durchführbar sein.
- Der Tennisunterricht muss in angemessenem Rahmen über moderne Hilfsmittel zur Unterrichtsgestaltung verfügen.

Die ersten Jahre haben gezeigt, dass das Konzept der DTB/VDT anerkannten Tennisschule von vielen qualifizierten Tennisschulbetreibern angenommen werden konnte. Für die Kunden ist es zu einem Markenzeichen geworden.